

Dringliche Interpellation der SP-Fraktion vom 24. November 2003
(Wortlaut anschliessend)

Wer trägt Verantwortung im Gesundheitswesen?

Schriftliche Antwort der Regierung vom 25. November 2003

Die SP-Fraktion weist in einer Interpellation darauf hin, dass in der kantonalen Psychiatrischen Klinik Wil die notwendigen Vorkehrungen zur Vermeidung von Entlassungen nicht umgesetzt worden seien und dass in den Spitalregionen die Beförderungsquote von 0.6 Prozent nicht ausgeschöpft werde. Sie stellt in diesem Zusammenhang verschiedene Fragen zu den Entlassungen in der kantonalen Psychiatrischen Klinik Wil und zur Umsetzung der Beförderungsquote.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Trotz erheblichen Anstrengungen der kantonalen Psychiatrischen Dienste Sektor Nord, auf Entlassungen zu verzichten, machten die geringeren finanziellen Mittel einen personellen Abbau unabdingbar. Die Überlegungen zur Beförderungsquote stehen in einem direkten Zusammenhang mit den Sparvorgaben aus dem Massnahmenpaket 2004 zur dauerhaften Entlastung des Staatshaushaltes.

Aufgrund der Erwartung des Kantonsrates, den Personalaufwand auf dem Niveau des Vorschlages 2003 zu plafonieren, konnten für die ordentliche Beförderungsquote von 0.3 Prozent keine finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden. Die Beförderungsquote von 0.3 Prozent musste durch entsprechende Einsparungen - insbesondere aus Mutationsgewinnen (Mutationsgewinne entstehen bei personellen Wechseln, indem eine Stelle vorübergehend nicht besetzt oder ein Nachfolger bzw. eine Nachfolgerin zu günstigeren Bedingungen angestellt wird) - kompensiert werden. Nur die Mehrkosten aufgrund der von der Regierung beantragten Verdoppelung der Beförderungsquote von 0.3 auf 0.6 Prozent konnten von den Departementen und damit auch von den Globalkreditinstitutionen berücksichtigt werden.

Die Regierung beantwortet die einzelnen Fragen wie folgt:

1. Die Aussagen der Regierung betreffend Vermeidung von Entlassungen haben Gültigkeit. Die Gesamtverantwortung für deren Umsetzung liegt bei der Regierung und bei den Departementen, die operative Verantwortung hingegen bei den Institutionen – im Gesundheitsdepartement vorab bei den Geschäftsleitungen der Spitalregionen und der kantonalen Psychiatrischen Dienste der Sektoren Nord und Süd. Bei Entlassungen oder anderen einschneidenden Massnahmen sind die Institutionen gehalten, vorgängig das Departement zu informieren.
2. Die Regierung wurde durch den Vorsteher des Gesundheitsdepartementes über die Notwendigkeit von Entlassungen als Folge der Sparmassnahmen orientiert. Die Geschäftsleitung der Kantonalen Psychiatrischen Dienste Sektor Nord hatte vorgängig das Gesundheitsdepartement rechtzeitig und detailliert informiert. Ebenfalls hatte die zuständige Spitalkommission von den Massnahmen Kenntnis, und sie hat diesen auch zugestimmt. Die Geschäftsleitung hatte die personellen Entscheidungen im Innenverhältnis sorgfältig mit den Fachleitungen vorbereitet. Massstab war dabei stets die Palette von Begleitmassnahmen, wie sie im Kantonsratsbeschluss über die Vorbereitung des Massnahmenpaketes 2004 zur dauerhaften Entlastung des Staatshaushaltes vorgegeben worden sind. Erste Ziel-

setzung war es, Entlassungen zu vermeiden. Mit strukturellen Veränderungen allein konnten die fehlenden finanziellen Mittel indessen nicht aufgefangen werden. Ohne Reduktion des Personalbestandes hätten die Sparvorgaben nicht eingehalten werden können. Die Geschäftsleitung suchte mit grosser Sorgfalt nach verträglichen Lösungen im Einzelfall. Gleichwohl musste bei insgesamt zehn Personen die Kündigung in Aussicht genommen werden. Für die Betroffenen konnten in sechs Fällen akzeptierte Lösungen gefunden werden. In zwei weiteren Fällen wird eine interne Weiterbeschäftigung mit anderer Aufgabe und Stellung in Erwägung gezogen. Zwei Personen haben Rechtsmittel gegen die Kündigung ergriffen. Geprüft wurde auch die Möglichkeit von Frühpensionierungen. Wegen der Altersstruktur der Betroffenen wäre nur eine dieser zehn Personen überhaupt für diesen Schritt in Frage gekommen. Mit Blick auf die getroffenen Lösungen und die Anzahl der letztlich betroffenen Personen besteht für Regierung und Departement keine Notwendigkeit, übergreifende Massnahmen in Aussicht zu nehmen.

3. Die Spitalregionen Linth und Fürstenland-Toggenburg haben vorerst im Voranschlag 2004 eine Beförderungsquote von 0.6 Prozent berücksichtigt. Die Spitalregion Rheintal Werdenberg Sarganserland und die Spitalregion St.Gallen Rorschach haben im Rahmen des Voranschlags 2004 die Beförderungsquote von 0.6 Prozent nicht ausgeschöpft. Begründet wird das Unterschreiten damit, dass das im Jahr 2004 zu erwartende Defizit keine Erhöhung der Beförderungsquote zulasse, der Staat nur zusätzliche Mittel zur Finanzierung der Beförderungsquote von 0.3 Prozent zur Verfügung gestellt habe und aufgrund der niedrigen Fluktuationsrate nahezu keine Mutationsgewinne anfallen.

Da die Spitalregionen zusätzliche Mittel zur Finanzierung der zusätzlichen Beförderungsquote von 0.3 Prozent erhalten haben, sind sie verpflichtet, diesen Kredit zwingend für Beförderungen zu verwenden. Wird der Kredit für andere Zwecke verwendet, gehen die Mittel zurück in den allgemeinen Staatshaushalt. Die Regierung verpflichtet die Spitalverbunde jedoch nicht, auch die ersten 0.3 Prozent der Beförderungsquote auszuzahlen. Die Geschäftsleitungen wären zwar sehr daran interessiert, gerade in angespannter Zeit und als Ersatz für den wegfallenden Stufenanstieg Beförderungen als Motivationsmöglichkeit vorzunehmen. Weil in den Spitälern derzeit praktisch keine Mutationsgewinne realisiert werden können, fehlen jedoch die Mittel und Möglichkeiten. Eine andere Anweisung würde bedeuten, dass den Spitälern weitere Mittel für die Erfüllung ihres Auftrages entzogen würden und ihr Ergebnis weiter verschlechtert würde.

Das Gesundheitsdepartement wird von den Spitalregionen eine schriftliche Bestätigung einverlangen, ob und in welchem Umfang die zur Verfügung gestellten Mittel zur Finanzierung der Beförderungsquote verwendet worden sind.

4. In den Spitalregionen ist das öffentliche Personalrecht anzuwenden. Die Personalbefugnisse liegen bei den Organen der Spitalregionen, d.h. grundsätzlich bei den Verwaltungsräten.
Da der Personalaufwand den bedeutendsten Ausgabeposten der Spitalregionen und der übrigen Globalkreditinstitutionen darstellt, hat der Kanton als Eigner der Spitäler ein Interesse daran, im Rahmen des Controllings über Personalkennzahlen bei dieser Ressource Einfluss nehmen zu können. Fragen der Lohneinstufung und der Weiterbildung gehören allerdings in die alleinige Zuständigkeit der Spitalregionen.

25. November 2003

Wortlaut der Interpellation 51.03.63

**Dringliche Interpellation SP-Fraktion:
«Wer trägt Verantwortung im Gesundheitswesen?»**

Im Rahmen der Umsetzung des Sparpaketes 2004 und der zusätzlichen Sparvorgaben im Rahmen des Budgets 2004 kommt es zu Entlassungen in den Kantonalen Psychiatrischen Diensten Sektor Nord in Wil. Gemäss Stellungnahme des Gesundheitsdepartementes sollen die notwendigen Vorkehrungen zur Vermeidung von Entlassungen umgesetzt worden sein. Diese Aussage steht in krassem Gegensatz zur Wahrnehmung der Sozialpartner vor Ort. Die Spitalversorgungsregionen sollten erstmals die Vorentscheide aus dem Budget 2004 im Bereich Lohnentwicklung umsetzen. Es kann festgestellt werden, dass die Beförderungsquote von 0,6 Prozent nicht umgesetzt werden soll, sondern die Löhne 2004 mit der üblichen Quote von 0,3 Prozent festgelegt werden. Dies obwohl im Budget 2004 (Botschaft der Regierung, S. 246-248) die zusätzliche Beförderungsquote im Globalkredit der Spitalversorgungsregionen jeweils separat ausgewiesen wird. Nach der Intervention der Präsidentenkonferenz beim Finanzdepartement wird auf das Gesundheitsdepartement verwiesen.

Wir danken der Regierung bereits heute für die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Haben die Aussagen der Regierung im Rahmen des Sparpaketes 2004 zur Vermeidung von Entlassungen ihre Gültigkeit? Wer trägt stufengerecht die Verantwortung für deren breite und vollständige Umsetzung?
2. Kantonale Psychiatrische Dienste Sektor Nord
 - Ist die Regierung in Kenntnis über die konkret erfolgten Schritte zur Vermeidung von Entlassungen? Wenn ja, welche konkreten Massnahmen wurden eingeleitet?
 - Wurden Massnahmen beispielsweise zur Frühpensionierung (analog den Mittelschullehrkräften nach dem MP 97) umgesetzt?
 - Welche übergreifend wirksamen Massnahmen sind neben den kleinräumigen, die in der Verantwortung der Leitungen vor Ort liegen, geplant?
3. Umsetzung der kantonalen Vorgaben in den Spitalversorgungsregionen
 - Ist die Regierung in Kenntnis, dass Spitalversorgungsregionen die Umsetzung der Beförderungsquote verweigern und damit das Geld anderweitig eingesetzt wird?
 - Welche Regionen befolgen die kantonalen Vorgaben nicht?
 - Was unternimmt die Regierung zur Durchsetzung der Vorgaben?
 - Wie kontrolliert die Regierung anfangs 2004 die vollständige Umsetzung der Beschlüsse des Kantonsrates?
4. Verantwortung des Kantons für personelle Belange im neu organisierten Gesundheitswesen
 - Gemäss den gesetzlichen Grundlagen obliegen die Belange des Personals im Gesundheitswesen den kantonalen Stellen: Wie sind derzeit die Kompetenzen geregelt?
 - Welche Kontrollmechanismen gerade im Bereich der Umsetzung von personalrelevanten Vorgaben in den Globalkreditinstitutionen (z.B. Lohneinstufung, Weiterbildung etc.) sind vorgesehen?»

24. November 2003

SP-Fraktion